

Gebührentarif der Industrie- und Handelskammer Potsdam vom 28. November 2001, zuletzt geändert am 8. Dezember 2010 (FORUM, Heft 01/2011)

Ab-schnitt	Gebührenposition	Euro-Betrag	
		Gebühr für Mitglieds-unternehmen	Gebühr für Nichtmit-glieds-unternehmen
1.	Aus- und Weiterbildung Verwaltungsgebühren für Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz		
1.1	Ausbildungsverhältnisse		
1.1.1	Kaufmännische Berufe ohne Fertigkeitprüfung		
	• Beratung/Eintragung (Die Gebühr entsteht mit Inanspruchnahme der Leistungen der IHK nach Ablauf der Probezeit)	35,00	70,00
	• Zwischenprüfung (Die Gebühr entsteht mit der Zulassung zur Zwischenprüfung)	45,00	90,00
	• Abschlussprüfung (Die Gebühr entsteht mit der Zulassung zur Abschlussprüfung)	105,00	210,00
1.1.2	Kaufmännische Berufe mit Fertigkeitprüfung/Projektarbeit		
	• Beratung/Eintragung (Die Gebühr entsteht mit Inanspruchnahme der Leistungen der IHK nach Ablauf der Probezeit)	35,00	70,00
	• Zwischenprüfung (Die Gebühr entsteht mit der Zulassung zur Zwischenprüfung)	45,00	90,00
	• Abschlussprüfung (Die Gebühr entsteht mit der Zulassung zur Abschlussprüfung)	150,00	300,00
1.1.3	Gewerbliche Berufe		
	• Beratung/Eintragung (Die Gebühr entsteht mit Inanspruchnahme der Leistungen der IHK nach Ablauf der Probezeit)	35,00	70,00
	• Zwischenprüfung (Die Gebühr entsteht mit der Zulassung zur Zwischenprüfung)	45,00	90,00
	• Abschlussprüfung (Die Gebühr entsteht mit der Zulassung zur Abschlussprüfung Zwischenprüfung)	150,00	300,00
1.1.4	In Stufenberufen jede Prüfung der zweiten und weiteren Stufe (Die Gebühr entsteht mit der Zulassung der Prüfung)	75,00	150,00
1.1.5	Zwischenprüfungen für Prüfungen im Amtshilfverfahren (Die Gebühr entsteht mit der Zulassung zur Zwischenprüfung)	75,00	150,00
1.1.6	Abweichend von den Ziffern 1.1.1, 1.1.2 und 1.1.3 werden für die Beratung/Eintragung und bei Prüfungen in Amtshilfen durch andere IHKs gemäß Abschnitt 1.7.4 im Zusammenhang mit betrieblichen Ausbildungsverträgen im dualen System bis zum 31.12.2011 keine Gebühren erhoben.		
1.2.	Umschulungsverhältnisse		
1.2.1	Kaufmännische Berufe ohne Fertigkeitprüfung (Die Gebühr entsteht mit der Zulassung zur Abschlussprüfung)	105,00	210,00
1.2.2	Kaufmännische Berufe mit Fertigkeitprüfung/Projektarbeit (Die Gebühr entsteht mit der Zulassung zur Abschlussprüfung)	150,00	300,00
1.2.3	Gewerbliche Berufe (Die Gebühr entsteht mit der Zulassung zur Abschlussprüfung)	150,00	300,00
1.2.4	Gewerbliche Berufe mit gestreckter Prüfung (Teil 1 und Teil 2 der Abschlussprüfung) (Die Gebühr entsteht mit der Zulassung zur Abschlussprüfung)	230,00	460,00

Ab-schnitt	Gebührenposition	Euro-Betrag	
		Gebühr für Mitglieds-unternehmen	Gebühr für Nichtmit-glieds-unternehmen
1.3.	Je Prüfung für Bewerber, die ohne Eintragung in das Verzeichnis der Berufsbildungsverhältnisse zu einer Abschlussprüfung zugelassen sind einschließlich Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen nach § 45 Abs. 2 u. 3 / § 60 BBiG.		
1.3.1	Kaufmännische Berufe ohne Fertigungsprüfung (Die Gebühr entsteht mit der Zulassung zur Abschlussprüfung)		210,00
1.3.2	Kaufmännische Berufe mit Fertigungsprüfung/Projektarbeit (Die Gebühr entsteht mit der Zulassung zur Abschlussprüfung)		300,00
1.3.3	Gewerbliche Berufe (Die Gebühr entsteht mit der Zulassung zur Abschlussprüfung)		300,00
1.3.4	Gewerbliche Berufe mit gestreckter Prüfung (Teil 1 und Teil 2 der Abschlussprüfung) (Die Gebühr entsteht mit der Zulassung zur Abschlussprüfung)		460,00
1.4	Je Prüfung für Bewerber, die zum wiederholten Male an einer Abschlussprüfung teilnehmen.		
1.4.1	Kaufmännische Berufe ohne Fertigungsprüfung (Die Gebühr entsteht mit der Zulassung zur Abschlussprüfung) <ul style="list-style-type: none"> • Vollwiederholung • Teilwiederholung 	105,00 52,50	210,00 105,00
1.4.2	Kaufmännische Berufe mit Fertigungsprüfung/Projektarbeit (Die Gebühr entsteht mit der Zulassung der Abschlussprüfung) <ul style="list-style-type: none"> • Vollwiederholung • Teilwiederholung 	150,00 75,00	300,00 150,00
1.4.3	Gewerbliche Berufe (Die Gebühr entsteht mit der Zulassung zur Abschlussprüfung) <ul style="list-style-type: none"> • Vollwiederholung • Teilwiederholung 	150,00 75,00	300,00 150,00
1.4.4	Gewerbliche Berufe mit gestreckter Prüfung (Teil 1 und Teil 2 der Abschlussprüfung) (Die Gebühr entsteht mit der Zulassung zur Abschlussprüfung) <ul style="list-style-type: none"> • Vollwiederholung • Teilwiederholung 	230,00 115,00	460,00 230,00
1.5.	Fortbildungsprüfungen		
1.5.1	Fachwirte, Fachkaufleute und weitere kaufmännische Prüfungen (einschließlich Betriebswirt WA) Grundgebühr <ul style="list-style-type: none"> • mit fachpraktischem Teil zusätzlich • mit Spezialisierungsteil zusätzlich • mit integriertem AEVO-Teil zusätzlich 		205,00 51,00 102,00 102,00
1.5.1.1	Geprüfter Betriebswirt IHK/Geprüfter Technischer Betriebswirt IHK		358,00
1.5.1.2	Geprüfter Bilanzbuchhalter		256,00
1.5.1.3	Fachwirt für Finanzberatung		358,00
1.5.1.4	Berufspädagoge (IHK)		358,00
1.5.2	Ausbildereignungsprüfung gemäß AEVO		102,00
1.5.2.1	Bescheinigung über die Befreiung gemäß AEVO		15,00
1.5.3	Schreibtechnische Prüfungen		31,00
1.5.4	Fremdsprachenprüfungen Grundgebühr		179,00
1.5.4.1	Wirtschaftsfremdsprache		153,00
1.5.5	Industrie- und Fachmeister <ul style="list-style-type: none"> • mit fachpraktischem Teil zusätzlich 		358,00 51,00
1.5.6	Fachkraftprüfungen (Geprüfte Werkschutzfachkraft, geprüfter Baumaschinenführer, Werkpolierer, DV-Fachkraft u. a.) <ul style="list-style-type: none"> • mit fachpraktischem Teil zusätzlich 		179,00 51,00

Ab-schnitt	Gebührenposition	Euro-Betrag
1.5.7	Prüfungsteile/Teilprüfungen Werden gemäß geltender Rechtsvorschriften Fortbildungsprüfungen in Teilen abgelegt, werden die Gebühren für einzelne Prüfungsteile anteilig erhoben	
1.6.	Je Prüfung für Bewerber, die an einer Wiederholungsprüfung im Bereich Fortbildung teilnehmen	
1.6.1	Fachwirte, Fachkaufleute und weitere kaufmännische Prüfungen (einschließlich Betriebswirt WA) <ul style="list-style-type: none"> • Wiederholung bis zu einem halben Prüfungsteil (schriftlich) 51,25 • Wiederholung bis zu einem vollen Prüfungsteil (schriftlich) 102,50 • Wiederholung der Gesamtprüfung (schriftlich) 205,00 • Wiederholung fachpraktischer Teil 51,00 • Wiederholung des Spezialisierungsteils zusätzlich 102,00 	
1.6.2	Geprüfter Betriebswirt IHK/Geprüfter Technischer Betriebswirt IHK/Berufspädagoge/Fachwirt für Finanzberatung/Industrie- und Fachmeister <ul style="list-style-type: none"> • Wiederholung bis zu einem halben Prüfungsteil (schriftlich) 89,50 • Wiederholung bis zu einem vollen Prüfungsteil (schriftlich) 179,00 • Wiederholung der Gesamtprüfung (schriftlich) 358,00 • Wiederholung fachpraktischer Teil 51,00 	
1.6.3	Geprüfter Bilanzbuchhalter <ul style="list-style-type: none"> • Wiederholung bis zu einem halben Prüfungsteil (schriftlich) 64,00 • Wiederholung bis zu einem vollen Prüfungsteil (schriftlich) 128,00 • Wiederholung der Gesamtprüfung (schriftlich) 256,00 • Wiederholung fachpraktischer Teil 51,00 	
1.6.4	Fremdsprachenprüfungen/Fachkraftprüfungen (Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft, Geprüfter Baumaschinenführer, Werkpolier u. a.) <ul style="list-style-type: none"> • Wiederholung bis zur halben Prüfung (schriftlich) 89,50 • Wiederholung der Gesamtprüfung (schriftlich) 179,00 • Wiederholung fachpraktischer Teil 51,00 	
1.6.5	Ausbildereignungsprüfung gemäß AEVO <ul style="list-style-type: none"> • Wiederholung eines Prüfungsteils (schriftlich oder praktisch) 51,00 • Wiederholung der Gesamtprüfung (schriftlich und praktisch) 102,00 	
1.6.6	Schreibtechnische Prüfungen <ul style="list-style-type: none"> • Wiederholung 31,00 	
1.7	Spezielle Gebühren	
1.7.1	Bei Rücktritt nach Anmeldung/Zulassung sowie bei Rückstellungen, die später als acht Wochen vor Prüfungsbeginn beantragt werden, und bei Nichtteilnahme an der Prüfung/an Teilen der Prüfung werden als Verwaltungsaufwand geltend gemacht	26,00
1.7.2	Wenn das Verhältnis der in den Ausschüssen tätigen Prüfer zur jährlichen Prüfungszahl weniger als zehn Prozent beträgt, erhöht sich die Gebühr für die Prüfung um	51,00
1.7.3	Bei bestimmten Prüfungen werden die der Kammer zusätzlich entstehenden Materialaufwendungen/Mehraufwendungen anteilig umgelegt	
1.7.4	Bei Prüfungen durch andere IHKs wird die dort gültige Gebührenordnung zur Anwendung gebracht.	
1.7.5	Feststellung der Gleichwertigkeit beruflicher Qualifikationen	26,00
1.7.6	Bestätigung von Ausbildungskonzeptionen für Nicht-IHK-Mitglieder	77,00
1.7.7	Zulassung zur Prüfung bei verspäteter Anmeldung	15,00
1.7.8	Ausfertigung von Zweitschriften von Zeugnissen und Zertifikaten sowie Ausfertigungen und Beglaubigungen von Zeugniskopien (Prüfungszeugnisse nach §§ 34 und 48 Berufsbildungsgesetz)	15,00
1.7.9	Ausfertigung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen zur Prüfung durch andere IHKs	15,00
1.7.10	Fremdsprachenprüfung Auszubildender	halbe Gebühr

Ab-schnitt	Gebührenposition	Euro-Betrag
2.	Außenwirtschaft	
2.1	Beglaubigung von Handelsrechnungen, Ausstellung von Ursprungszeugnissen und von anderen Handelsdokumenten sowie sonstige Bescheinigungen für die Außenwirtschaft	
2.1.1	Beglaubigungen für Mitglieder	5,00
2.1.2	Beglaubigungen für Nichtmitglieder mit Sitz im IHK-Bezirk	8,00
2.1.3	Antragsteller mit Sitz außerhalb des IHK-Bezirk	10,00
2.1.4	Für jede weitere beglaubigte Kopie	1,00
2.2	Ausstellung von Carnets A.T.A. entsprechend Vertrag Carnet 2005	
2.2.1	Ausstellung (Standardsatz = 1 Zielland)	
2.2.1.1	Für IHK-Mitglieder	30,00
2.2.1.2	Für nicht IHK-Mitglieder mit Sitz im IHK-Bezirk	40,00
2.2.1.3	Für Antragsteller mit Sitz außerhalb des IHK-Bezirk	50,00
2.2.2	Ausstellung für zusätzliche Reisen, je Reise	3,00
2.2.3	Ergänzung von ausgestellten Carnet A.T.A.	
2.2.3.1	Grundgebühr	5,00
2.2.3.2	pro weitere Reise	3,00
2.2.4	Bearbeitungsgebühr bei Reklamationen	40,00
2.2.5	Ausfüllen von Carnet A.T.A.- Formularen	30,00
3.	Verkehr	
3.1	Fach- und Sachkundeprüfungen, Unterrichtungen	
3.1.1	Prüfungen zum Nachweis der fachlichen Eignung zur Führung von Unternehmen des Güterkraft- und des Straßenpersonenverkehrs (ausgenommen Verkehr mit Taxen und Mietwagen)	175,00
3.1.2	Prüfungen zum Nachweis der fachlichen Eignung zur Führung von Unternehmen des Taxen- und Mietwagenverkehrs	140,00
3.1.3	Bestätigung der fachlichen Eignung im Straßengüter-/ Straßenpersonenverkehr	110,00
3.1.4	Ausstellung einer Fachkundebescheinigung aufgrund gleichwertiger Abschlussprüfung	30,00
3.1.5	Umschreibung einer beschränkten Fachkundebescheinigung	20,00
3.1.6	Ausstellung von Zweitschriften von Fachkundebescheinigungen des Güter- und Personenverkehrs	15,00
3.2	Schulung von Gefahrgutfahrern	
3.2.1	Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung von Lehrgängen	
3.2.1.1	für den ersten Lehrgangsbaustein	400,00
3.2.1.2	für jeden weiteren Lehrgangsbaustein	150,00
3.2.2	Bearbeitung von Anträgen auf Wiedererteilung ohne wesentliche Änderungen	
3.2.2.1	für den ersten Lehrgangsbaustein	200,00
3.2.2.2	für jeden weiteren Lehrgangsbaustein	75,00
3.2.3	Bearbeitung von Anträgen auf wesentliche (zustimmungsbedürftige) Änderung auf Anerkennung	100,00 bis 250,00
3.2.4	Lehrgangsgebühr	50,00
3.2.5	Prüfungsgebühr	
3.2.5.1	Basis-/Fortbildungskurs	45,00
3.2.5.2	Aufbaukurse	30,00
3.2.5.3	Ersatzausstellung von ADR- Bescheinigungen	30,00
3.3	Schulung von Gefahrgutbeauftragten	
3.3.1	Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung von Lehrgängen	
3.3.1.1	für den ersten Lehrgangsbaustein	500,00
3.3.1.2	für jeden weiteren Lehrgangsbaustein <ul style="list-style-type: none"> • entsprechend Rahmenplan, ohne Sachbereichseinschränkungen • mit Sachbereichseinschränkungen entsprechend eines vom Sachverständigenkreis bereits empfohlenen Musterlehrplans 	330,00 330,00
3.3.2	Bearbeitung von Anträgen auf Wiedererteilung der Anerkennung ohne wesentliche Änderungen	

Ab-schnitt	Gebührenposition	Euro-Betrag
3.3.2.1	für den ersten Lehrgangsbaustein	250,00
3.3.2.2	für jeden weiteren Lehrgangsbaustein <ul style="list-style-type: none"> entsprechend Rahmenplan, ohne Sachbereichseinschränkungen mit Sachbereichseinschränkungen, entsprechend eines vom Sachverständigenkreis bereits empfohlenen Musterlehrplans (§ 6 Abs. 2 der Satzung) mit Sachbereichseinschränkungen 	170,00 170,00 250,00
3.3.3	Bearbeitung von Anträgen auf wesentliche (zustimmungsbedürftige) Änderung der Anerkennung	100,00 bis 250,00
3.3.4	Prüfung einschließlich Ausstellung des EG-Schulungsnachweises	120,00
3.3.5	Ausstellung des EG- Schulungsnachweises (ohne Prüfung), Ersatzausstellung	30,00
3.4.	Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer im Güterkraft- und Personenverkehr	
3.4.1	Grundqualifikation	
3.4.1.1	Theoretische Prüfung – Regelprüfung	185,00
3.4.1.2	Theoretische Prüfung – Quereinsteiger	165,00
3.4.1.3	Theoretische Prüfung – Umsteiger	160,00
3.4.1.4	Praktische Prüfung – Regelprüfung	von 850,00 bis 1.280,00
3.4.1.5	Praktische Prüfung - Quereinsteiger	von 850,00 bis 1.280,00
3.4.1.6	Praktische Prüfung – Umsteiger	von 660,00 bis 1.090,00
3.4.2	Beschleunigte Grundqualifikation	
3.4.2.1	Theoretische Prüfung – Regelprüfung	120,00
3.4.2.2	Theoretische Prüfung – Quereinsteiger	110,00
3.4.2.3	Theoretische Prüfung - Umsteiger	110,00
4.	Handel/Dienstleistungen	
4.1	Sachkundeprüfungen für den Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln	75,00
4.2	Sonstige Sachkundeprüfungen und- nachweise auf dem Gebiet des Gewerberechts	41,00
4.2.1	Fachkundeprüfung für den Handel mit Waffen	130,00
4.3	Unterrichtung im Gastgewerbe	38,00
4.4	Beratung im Zusammenhang mit der Anzeige und Durchführung von Räumungsverkäufen	128,00
4.5	Unterrichtung im Bewachungsgewerbe	
4.5.1	Schulung der Bewachungsgewerbetreibenden	750,00
4.5.2	Schulung des Bewachungspersonals	350,00
4.5.3	Sachkundeprüfung	150,00
4.5.3.1	Wiederholung schriftlicher Teil	70,00
4.5.3.2	Wiederholung mündlicher Teil	80,00
4.6	Sachkundebescheinigungen gem. Chemikalien- Klimaschutzverordnung	
4.6.1	Beantragung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund einer erfolgreich abgelegten IHK-Abschluss- oder Weiterbildungsprüfung	
4.6.1.1	Antrag auf Erteilung der Sachkundebescheinigung direkt mit Abschluss des einschlägigen Berufes bei der IHK Potsdam	0,00
4.6.1.2	Antrag auf Erteilung der Sachkundebescheinigung bei Vorlage des Abschlusszeugnisses einer einschlägigen IHK-Ausbildung oder – Weiterbildung	19,50
4.6.2	Antrag auf Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund mehrerer Teilprüfungen	
4.6.2.1	Bearbeitungsaufwand bis 60 min	42,50
4.6.2.2	Bearbeitungsaufwand bis 120 min	77,00
4.6.2.3	Bearbeitungsaufwand über 120 min	146,00

Ab-schnitt	Gebührenposition	Euro-Betrag
4.6.3	Antrag auf Erteilung einer vorläufigen Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund einschlägiger Vorkenntnisse	54,00
5.	Öffentliche Bestellungen und Vereidigungen	
5.1	Erstbestellung von Sachverständigen	500,00
5.2	Erstbestellung von Messern, Zählern, Wiegern, Probenehmern und sonstigen Handelshilfspersonen	250,00
5.3	Erweiterung zu Ziffer 5.1 und 5.2 auf zusätzliche Sachgebiete	300,00
5.4	Verlängerung zu Ziffer 5.1 und 5.2	150,00
6.	Versicherungsvermittler/-berater	
6.1	Register	
6.1.1	Registrierung von Vermittlern/-beratern	25,00 €
6.1.2	Änderung der Registerdaten	
6.1.2.1	Änderungen der Registerdaten (außerhalb der Gewerbemeldung)	25,00 €
6.1.2.2	Ergänzung weiterer EU-Staaten je Staat	20,00 €
6.1.3	Schriftliche Auskunft aus dem Register	15,00 €
6.2	Erlaubnisverfahren	
6.2.1	Erlaubnisverfahren nach § 34 d oder e GewO	250,00 €
6.2.2	Erlaubnisbefreiungsverfahren produktakzessorischer Vermittler	120,00 €
6.2.3	Rücknahme/Widerruf/Änderung (nachträglich)	250,00 €
6.2.4	Anordnung der Überprüfung von Aufzeichnungspflichten (Anordnung einer Prüfung aus besonderem Anlass)	100,00 €
6.3	Sachkundeprüfungen	
6.3.1	Sachkundeprüfung (schriftlich und mündlich /praktisch)	200,00 € bis 350,00 €
6.3.2	Wiederholung (Mündliche / Praktische Prüfung)	100,00 € bis 175,00 €
6.3.3	Rücktritt, Nichtteilnahme	
6.3.3.1	Bei Rücktritt bis 14 Tage vor Beginn einer Prüfung ermäßigt sich die jeweilige Gebühr nach 8.3.1 oder 8.3.2 auf	0,00 €
6.3.3.2	Bei Rücktritt ab 13 Tage vor der Prüfung bis 2 Tage vor der Prüfung	50 % der Gebühr nach Abschnitt 6.3.1 oder 6.3.2
6.3.3.3	Bei Rücktritt am Vortag der Prüfung oder am Prüfungstag oder bei Nichtteilnahme an der Prüfung	Gebühr nach Abschnitt 6.3.1 oder 6.3.2
6.4	Sonstige	
6.4.1	Ausstellung einer Ersatz- oder Zweitbescheinigung	15,00 €
6.4.2	Anerkennung von Bildungsabschlüssen gem. § 4 Abs. 2 VersVermV	25,00 €
7	Verschiedene Gebühren	
7.1	Ausstellung von Zweitschriften aller Art	5,00
7.2	Beglaubigungen von Abschriften und Fotokopien in deutscher Sprache und je angefangener Seite	2,00
7.3	Beglaubigungen von Abschriften und Fotokopien in fremder Sprache je angefangener Seite	3,00
7.4	Aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 761/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. März 2001 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) und des Umweltauditgesetzes vom 04. September 2002 erhebt die Register führende Stelle nachfolgende Gebühren:	
7.4.1	Gebührenpflichtige Vorgänge	
7.4.1.1	Antrag auf erstmalige Eintragung einer Organisation in das Register nach Verordnung (EG) Nr. 761/2001	230,00 bis 882,00
7.4.1.2	Antrag auf Ergänzung der Eintragung um einen neuen, bisher noch nicht in das Umweltmanagement der Organisation einbezogenen Standort oder Teilstandort (§33 Abs. 3 Satz 1 UAG)	153,00 bis 882,00
7.4.1.3	Antrag auf Prüfung der Voraussetzung für den Bestand der Eintragung nach Ablauf der Frist zur Vorlage einer neuen Umwelterklärung	77,00 bis 460,00

Ab-schnitt	Gebührenposition	Euro-Betrag
7.4.1.4	Eintragung nach vorangegangener Ablehnung	77,00
7.4.1.5	Vorübergehende Aufhebung der Eintragung nach Art. 6 Nr. 3 oder Nr.4 der Verordnung (EG) Nr. 761/2001	153,00 bis 882,00
7.4.1.6	Streichung der Eintragung gem. Art 6 Nr. 4 der Verordnung (EG) Nr. 761/2001	153,00 bis 882,00
7.4.1.7	Antrag auf Änderung einer Eintragung, soweit nicht in 7.4.1.2 oder in 7.4.1.3 geregelt	0,00 bis 460,00
7.4.1.8	Im Widerspruchsverfahren bei Zurückweisung des Widerspruchs	Die gleiche Gebühr wie für die angefochtene Sachentscheidung
7.4.1.9	Gewährung von Akteneinsicht	0,00 bis 25,00
7.4.1.1 0	Hat eine Organisation eine Mehrzahl von Standorten, kann die Registerführende Stelle wegen eines daraus resultierenden Mehraufwandes den Gebührenrahmen zu Nr. 7.4.1.1 bis 7.4.1.6 um bis zu 25 v. H. je zusätzlichem Standort überschreiten	
7.4.2	Die Staffelung der Gebühren richtet sich nach der Größe des Standortes sowie dem erforderlichen Aufwand für das Registrierungsverfahren. Dabei werden unterschieden: <ul style="list-style-type: none"> • kleine Organisationen (1) • mittelgroße Organisationen (2) • große Organisationen (3) und • einfach gelagerte Fälle (1) • mittelschwere Fälle (2) • komplexe Fälle (3) Aus der Addition der in Klammern gesetzten Zahlen ergeben sich fünf Kategorien, die für die Staffelung ausschlaggebend sind.	
7.4.3	Für kleine und mittlere Unternehmen ist nach der KMU-Definition der EU 96/280 vom 3. April 1996 (ab 01. Januar 2005 2003/361 vom 6. Mai 2003) die untere Grenze der Rahmengebühren maßgebend. In begründeten Fällen, insbesondere bei sehr zeitaufwendigen Verfahren, kann eine höhere Gebühr im Rahmen der Grenzen nach 7.4.1 und entsprechend der Staffelung nach 7.4.2 festgelegt werden.	
7.5	Bei der Zurückweisung eines Rechtsbehelfs/Rechtsmittels (Widerspruchsbescheid) können geltend gemacht werden	51,00